



An  
Künstler\*innen und Kulturschaffende  
Sozialpädagog\*innen und Lehrer\*innen  
sowie Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Friedrichshain-Kreuzberg

Berlin, den 1. Oktober 2023

## **PROJEKTFONDS KULTURELLE BILDUNG, Fördersäule 3, 2024**

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, vergibt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg für das Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von jeweils maximal 5.000 Euro mit einer Gesamtsumme von 45.000 Euro (vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel). Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Kooperationsprojekte zwischen Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen. Professionelle Künstler\*innen und Kulturschaffende arbeiten mit Sozialpädagog\*innen und Lehrer\*innen zusammen. Im Zentrum stehen Projekte, welche die Auseinandersetzung mit relevanten Fragen zur Gegenwart mit der Möglichkeit verknüpfen, sich künstlerisch weiterzuentwickeln und ästhetischen Eigensinn zu erproben. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche als künstlerisch handelnde und reflektierende Subjekte verstanden werden. Die altersentsprechend ausgewählten Materialien und Themen können von den jungen Kunstschaffenden schließlich eigenständig aufgegriffen und verwendet werden. Sie sollen besonders auch die jungen Menschen ansprechen, die keinen leichten Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben.

### **Ziel des Projektfonds in den Bezirken**

Ziel ist die schnelle, unbürokratische Vergabe von Fondsmitteln auf Bezirksebene zur Unterstützung kleinerer und kurzfristiger Kooperationsprojekte in Kitas/ Schulen/ Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit (bezirklichen) Kultureinrichtungen, Künstler\*innen und Akteuren der Kulturwirtschaft. Die Fondsmittel ergänzen die im Bezirk bereits vorhandenen Mittel für Projekte der Kulturellen Bildung und dürfen diese nicht ersetzen.

### **Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Mittel wird auf der Basis einer transparenten Verfahrensregel zentral über den Fachbereich Kultur und Geschichte des Bezirks im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schul- und Jugendamt erfolgen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wählt eine Fachjury die zur Realisierung empfohlenen Projekte aus.

Der siebenköpfigen Fachjury gehören an:

- Vertreter\*in des Fachbereiches Kultur und Geschichte Friedrichshain-Kreuzberg
- Vertreter\*in des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg
- Lehrer\*in mit Erfahrung in der kulturellen Bildungsarbeit
- Künstler\*in mit Erfahrung in Projekten der Kulturellen Bildung
- in Kunst- und Kulturvermittlung ausgewiesene Person
- zwei junge Menschen aus Friedrichshain-Kreuzberg

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller\*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein. Die Jurysitzung findet voraussichtlich im Dezember 2023 statt.

## **Förderhöhe**

Die Förderhöhe des Projektfonds Kulturelle Bildung, Säule 3, ist auf bis zu 5.000 € begrenzt.

## **Förderzeitraum**

Der Durchführungszeitraum beantragter Projekte umfasst das Jahr 2024.

## **Kriterien der Förderung**

Aus dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mitteln des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung werden Kooperationsprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk bedeutsam sind (sog. Tandem-Projekte). Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der Kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.

1. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
2. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogische Qualität.
3. Die Projekte sollen für und von im Bezirk lebenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen. Sie sollen Impulse für ein breites (Fach-) Publikum geben.

## **Formale Kriterien**

1. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte im Bezirk.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes zwischen mindestens einer Bildungseinrichtung oder einem Träger der Jugendarbeit mit freien Kunstschaffenden bzw. mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution oder mindestens einem Akteur der Kulturwirtschaft. Die Durchführung bzw. Präsentation muss im Bezirk verortet sein.
3. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist die Residenz der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtung ausschlaggebend bzw. die Bestätigung einer Durchführung oder Präsentation im Bezirk.
4. Der auf der Webseite zur Verfügung gestellte Musterfinanzierungsplan kann ggf. genutzt werden.
5. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30 € veranschlagt werden.
6. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
7. Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **Ausschließende Bedingungen der Förderung**

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Der Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen bzw. Finanzierung der Eintrittskosten ist nur möglich, wenn er Bestandteil des Projektes ist.

## Beantragung

Die Beantragung der Mittel aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, erfolgt online. Eine Mustervorlage des Finanzierungsplans sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de>

Erforderliche Unterlagen sind:

- Finanzierungsplan (bitte nutzen Sie den hinterlegten Musterfinanzierungsplan auf der Webseite)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc. Hinweis: Bitte verwenden Sie bei den Dateinamen keine Umlaute und Sonderzeichen.

## Termine, Fristen, Anschrift

Bitte senden Sie spätestens bis zum 15. November 2023, 18 Uhr, einen Antrag über das Onlineformular auf <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de>.

Nach dem Absenden des Antragformulars, bitten wir Sie dieses umgehend auszudrucken und an das Büro der Förderung Kulturelle Projekte zu schicken - der Antrag muss von beiden Kooperationspartner\*innen in Original unterzeichnet werden.

Für Informationen und Beratung und Hilfe bei der Antragstellung bei der Antragstellung können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ansprechperson: Laura Voigt

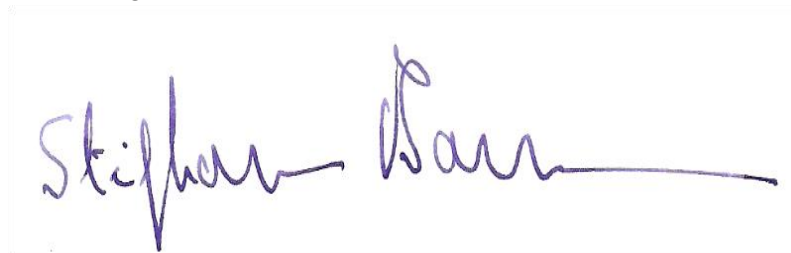
Telefonnummer: 030 293 479 415

E-Mail: [kulturellebildung@kulturamtfk.de](mailto:kulturellebildung@kulturamtfk.de)

Allgemeine Informationen und Downloads zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erhalten Sie unter: [www.projektfonds-kulturelle-bildung.de](http://www.projektfonds-kulturelle-bildung.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stéphane Bauer  
Fachbereichsleitung